MARKTGEMEINDE
Dunkelsteinerwald
Bezirk Melk · Land NÖ DUNKELSTEINERWALD

A-3392 Dunkelsteinerwald
Gemeindeplatz 1
T 027 52/82 46
F 027 52/82 46-19
gemeinde@dunkelsteinerwald.at
www.dunkelsteinerwald.gv.at

Vereinbarung Miete Räumlichkeiten Schulgebäude

Vermieter: Marktgemeinde Dunkelsteinerwald
Gemeindeplatz 1
3392 Dunkelsteinerwald

Mieter: ……..

Straße: ……

PLZ: …… Ort: ……

Telefonnummer: ……..

Mailadresse: …….

Veranstaltung: ……..

Datum: ……

Uhrzeit: …….. bis ……

Mietobjekt:

◯ Turnsaal VS Gerolding ◯ Küche VS Gerolding

◯ Turnsaal VS Gansbach

Mietkosten:

◯ Turnsaal VS Gerolding - € 25,00 pro Abend

◯ Schulküche VS Gerolding - € 60,00 pro Abend

◯ Tagesgebühr VS Gerolding - € 100,00

◯ Turnsaal VS Gansbach - € 20,00 pro Abend

◯ Tagesgebühr VS Gansbach - € 35,00

Informationen:

- Die Räumlichkeiten des Schulgebäudes stehen an Werktagen frühestens ab 17:00 Uhr zur Verfügung und müssen bis spätestens 21:00 wieder geräumt werden.
- Die Räumlichkeiten werden vor Nutzungsbeginn vom Schulwart an den Mieter in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben, nach Nutzung wieder im selben ordnungsgemäßen Zustand an den Schulwart retourniert.
- Die Rückgabe erfolgt besenrein. Gröbere Verunreinigungen werden vom Personal der Gemeinde gereinigt.
- Der Schlüssel ist frühestens einen Tag vor der Veranstaltung am Gemeindeamt Gerolding abzuholen und am Tag nach der Veranstaltung, ebenfalls dort wieder abzugeben. Der Schlüssel wird für zeitlich freigeschaltet.

- Licht abdrehen.
- Türen verschließen
- Schäden und besondere Vorkommnisse sind umgehend an den Vermieter zu melden
- nur jene Personen Zutritt zu gewähren, die im Rahmen der vereinbarten Nutzung beteiligt sind.
- Das Betreten von anderen Räumen ist nicht gestattet
- Die Nutzung des Schulgartens ist nicht gestattet.
- Die Vermietung kommt erst nach unterzeichneter Vereinbarung zustande.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist erlaubt
- Keine Vermietung in der Ferienzeit!

Turnsaal

Die Benützung der Sportgeräte ist nicht erlaubt.
Bei Veranstaltungen muss ein Filzbelag aufgelegt werden.
Essen und Trinken ist im Turnsaal nicht erlaubt

Küche

Die Benützung der Küchenausstattung ist erlaubt. Die Küche muss jedoch vollständig und ordnungsgemäß hinterlassen werden.

Haftung

Der/die Mieter/in haftet für alle im Rahmen der Nutzung entstehenden Schäden, die durch ihn/sie oder durch beteiligte Personen verursacht werden.
Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Verluste persönlicher Gegenstände während der Nutzung.

Datenschutz-Hinweis:

◯ Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Gemeinde gespeichert und verarbeitet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung

Für den Veranstalter/Mieter	Für den Vermieter
_____	_____
Unterschrift	Unterschrift/Stempel

Ergeht an:

Buchhaltung Gde.Dunkelsteinerwald, Außendienst Gde.Dunkelsteinerwald, Volksschule Gerolding – Gansbach (Direktion)